

Hygiene- und Schutzkonzept

Allgemein

- ✚ Es werden keine Kund(en/innen) mit akuten Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen angenommen. Die letzte ausgeheilte Erkältung oder Krankheit muß mindestens 14 Tage zurückliegen. Dies muß, wenn immer möglich, schon im Vorfeld abgeklärt werden. Eine kontaktlose Temperaturmessung bei Unsicherheit wird überdies empfohlen.
- ✚ Das durchgehende Tragen von Behelfsmasken wird empfohlen. Diese können vorhanden sein oder mitgebracht werden.
- ✚ Gründliches Duschen vor einer Dienstleistung und einem damit einhergehenden körperlichen Kontakt ist seitens de(r/s) Dienstleistungserbringer(in/s) und de(s/r) Kund(en/in) ein absolutes Muß.
- ✚ Vorauszahlung oder bargeldloses Bezahlen kann und sollte nach Möglichkeit angeboten werden.
- ✚ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife, vor allem nach dem Bezahlen mit Bargeld, ist unerlässlich.
- ✚ Es erfolgen, wie auch sonst in dieser Branche üblich, keine Dienstleistungen ohne Kondom. Das heißt, auch Oralverkehr wird ausschließlich mit Kondom angeboten.
- ✚ Keine Zungenküsse.
- ✚ Kein Eindringen von Händen und Fingern in Körperöffnungen.
- ✚ Zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette wird empfohlen eine Adreßliste, inklusive Vor-, Nachnamen, Privatanschrift und Handynummern der Kund(en/innen), mit Datum und Uhrzeit zu führen. Diese wird nach 14 Tagen gelöscht.

Outcall

- ✚ Es gelten sämtliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die unter »Allgemein« aufgeführt sind.
- ✚ Die Dienstleistungserbringer(innen) bringen selbst genügend Desinfektionsmittel mit, das vor und nach jedem Haus-oder Hotelbesuch genutzt werden muß. Auch müssen sich Kund(en/innen) jederzeit während der Dienstleistung davon bedienen dürfen.

Incall

- ✚ Es gelten sämtliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die unter »Allgemein« aufgeführt sind.

- ✚ Kund(en/innen) begegnen sich nicht untereinander. Es wird nur auf telefonische Terminvorbereitung gearbeitet (siehe auch unter »Allgemein« bezüglich Vorabklärungen). Spontane Besuche von Kund(en/innen) sind somit nicht möglich.
- ✚ Es wird auf eine wiederholende gründliche Desinfektion von sämtlichen Türgriffen, Klingeln und anderen neuralgischen Punkten und Kontaktflächen geachtet. Türen nach Möglichkeit geöffnet lassen.
- ✚ Ausreichend Desinfektionsmittel sind in Arbeitsräumen vorhanden.
- ✚ Es gibt einen strikten, täglichen Putzplan. Gründliche Desinfektion von Arbeitszimmern, Bad und WC, mit Protokoll, nach jedem Kund(en/innen)besuch.
- ✚ Sämtliche Handtücher und Laken werden immer mit 60 Grad und nach jede(m/r) Kund(en/in) gewaschen.
- ✚ Die Dienstleistungserbringer(innen) halten untereinander einen Abstand von 2 Metern.
- ✚ Der Betrieb, in dem ein(e) Dienstleistungserbringer(in) arbeitet, kann jederzeit kontrolliert werden, ob die Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Jede(r) Dienstleistungserbringer(in) ist selbst für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verantwortlich, auch wenn (sie/er) nicht in einem Betrieb arbeitet, und kann ebenfalls jederzeit kontrolliert werden.

Portalbetreiber

- ✚ Portalbetreiber achten, soweit es ihnen möglich ist, ihrerseits darauf, daß die hier aufgeführten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sämtlichen Dienstleistungserbringer(innen/n) auf ihren Portalen bekannt sind und von diesen auch eingehalten werden.

Sämtliche unterzeichnenden Dienstleistungserbringer(innen) sind mit diesem Konzept einverstanden und werden dieses Einhalten.

Datum: 18. Mai 2020